

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:42392-2021:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Bonn: Stadtplanung und Landschaftsgestaltung  
2021/S 018-042392**

**Wettbewerbsbekanntmachung**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Bundesstadt Bonn  
Postanschrift: Berliner Platz 2  
Ort: Bonn  
NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 53111  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Stadtplanungsamt, Bundesstadt Bonn  
E-Mail: [BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de](mailto:BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de)  
Telefon: +49 228-772208

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://www.bonn.de>

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E68872876>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Stadtbauplan GmbH  
Postanschrift: Rheinstraße 40-42  
Ort: Darmstadt  
NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 64283  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Fr. Muschol  
E-Mail: [BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de](mailto:BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de)  
Telefon: +49 6151 / 9957-0  
Fax: +49 6151 / 9957-30

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.stadtbauplan.de](http://www.stadtbauplan.de)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Offizielle Bezeichnung: Stadtbauplan GmbH  
Postanschrift: Rheinstraße 40-42  
Ort: Darmstadt  
Postleitzahl: 64283  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Fr. Muschol  
Telefon: +49 6151 / 9957-0  
E-Mail: [BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de](mailto:BN-ISEK-Bad-Godesberg@stadtbauplan.de)  
Fax: +49 6151 / 9957-30  
NUTS-Code: DE711 Darmstadt, Kreisfreie Stadt  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.stadtbauplan.de](http://www.stadtbauplan.de)

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Offener, zweiphasiger interdisziplinärer Realisierungswettbewerb gemäß RPW „Masterplan Innenstadt Bad Godesberg“.

Referenznummer der Bekanntmachung: BN 11502

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71400000 Stadtplanung und Landschaftsgestaltung

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

71322500 Technische Planungsleistungen für Verkehrsanlagen

71420000 Landschaftsgestaltung

71410000 Stadtplanung

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

In vielen Bereichen der Bad Godesberger Innenstadt zeigt sich eine in die Jahre gekommene, nicht mehr zeitgemäße Gestaltung von Grün- u. Freiflächen, Wegen und Plätzen. Die Innenstadt wirkt aufgrund einer heterogenen Bebauung mit unterschiedl. Baualtersklassen weder historisch noch modern und bietet kein stimmiges Erscheinungsbild. Die am Rande der Innenstadt gelegene Kurfürstliche Zeile stellt mit verschiedenen öffentlichen Einrichtungen noch immer einen wichtigen funktionalen Teilraum der Innenstadt dar. Trotz der imposanten Gebäude begründet die Gestaltung des öffentlichen Raums im Bereich der Kurfürstlichen Zeile einen Aufwertungsbedarf. Neben den öffentlichen Plätzen sind auch die verschiedenen Eingangsbereiche in die Fußgängerzone wenig einladend gestaltet und schlecht erkennbar. Insb. für vom Bahnhof, vom Kurpark und der Kurfürstl. Zeile kommende Besucher präsentiert sich die Fußgängerzone nach Innen gekehrt und von der Innenstadt abgeschnitten. Zentrales Kennzeichen der Innenstadt sind die Parkanlagen und Grünflächen. Die Parks, die sich im sog. Kurviertel befinden, verströmen vielfach noch den Charme vergangener Jahre, als Bad Godesberg als Kurort bekannt war. Mittlerweile ist die Gestaltung nicht mehr zeitgemäß.

Die Bundesstadt Bonn hat gemeinsam mit den Bürgern und Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH ein Leitbild für den Stadtbezirk Bad Godesberg erarbeitet, um ein langfristig tragfähiges Profil für

den Stadtteil zu erhalten. Aufbauend auf dem Leitbild für den Stadtbezirk wurden konkrete Maßnahmen, Zukunftsperspektiven und Projekte für die Innenstadt in Form eines ISEK erarbeitet, die in einen Zeitraum von ca. 20 Jahren umgesetzt werden sollen. Die Wettbewerbsinhalte Masterplan Innenstadt Bad Godesberg sowie die Detailplanungen des Realisierungsbereiches sind im ISEK als Maßnahmen verankert.

Ziel des Wettbewerbs ist die Schaffung einer planerischen Grundlage für die Beseitigung der in der Innenstadt von Bad Godesberg bestehenden gestalterischen, städtebaul. u. funktionalen Mängel des öffentl. Raums. Hierzu sollen eine überzeugende übergeordnete Leitidee/Vision (Masterplan) erarbeitet werden, die Strahlkraft besitzt, um die Godesberger Bürgerschaft u. Geschäftsleute für den anstehenden Transformationsprozess zu aktivieren und motivieren. Des Weiteren sind konkrete Gestaltungsvorschläge und Nutzungskonzepte für die Neugestaltung prioritärer Räume zu entwickeln.

Dabei steht die Identität u. Orientierung für „neue“ und „alte“ Bad Godesberger u. die Einzigartigkeit des Ortes ebenso im Fokus wie die zukunftsfähige, klimaangepasste u. wassersensitive Stadt mit hoher Authentizität u. Nutzerfreundlichkeit.

Die Ausloberin wird gemäß § 8 Abs. 2 RPW unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes den Gewinner mit den folgenden Planungsleistungen beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht:

— städtebaulicher Entwurf gem. Merkblatt 51 der AKBW/Anlage 9 HOAI, LPH 1-3,

— Objektplanung Freianlagen gem. §39 HOAI für einen ca. 15 000 m<sup>2</sup> großen Bereich (die Abgrenzung hierzu wird nach Phase 1 festgelegt), LPH 1 (anteilig), 2, 3, 5 und 6,

— Objektplanung Verkehrsanlagen gem. §47 HOAI für einen ca. 15 000 m<sup>2</sup> großen Bereich (die Abgrenzung hierzu wird nach Phase 1 festgelegt), LPH 1 bis 3, 5 und 6

Zzgl. besondere Leistungen (u.a. künstlerische Oberleitung der Freianlagen).

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Regelungen der HOAI 2021 werden zum Zweck der Honorarberechnung der Honorarvereinbarung zugrunde gelegt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird hierzu die Ausloberin gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchführen. Die Ausloberin wird zunächst nur mit dem Gewinner des 1. Preises und im Fall des Nichtzustandekommens eines Vertragsverhältnisses mit dem 2. Preisträger verhandeln. Verhandlungsgegenstand sind ein fachliches Angebot und dessen Erläuterung in einem Vergabegespräch sowie ein Honorarangebot. Weitere Details siehe Seite 21 der Auslobung.

#### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

##### III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja  
Beruf angeben:

Landschaftsarchitekten, Stadtplaner gem. § 75 VgV sowie § 4 Abs. 1 RPW. Der Zulassungsbereich umfasst sämtliche EWR-Mitgliedsstaaten sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Teilnahmeberechtigt sind: Landschaftsarchitekten in bindender Zusammenarbeit mit Stadtplanern. Im Weiteren siehe Punkte VI.3.1).

### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### IV.1) **Beschreibung**

##### IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Offen

IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Phase 1 und 2:

- Robustheit und Zukunftsfähigkeit der übergeordneten Strategie, auch im Hinblick auf stadtklimatische und ökologische Gesichtspunkte,
- Stärkung der blauen und grünen Infrastruktur,
- Überzeugungskraft und Aktivierungspotential der räumlich-funktionalen Leitidee/Vision,
- Beitrag zur Identitätsstiftung,
- Nutzungsangebot, Funktionalität, Aufenthaltsqualität und sozialräumliche Gebrauchsfähigkeit, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzergruppen,
- Gestalterische Qualität,
- Verknüpfung der Innenstadt mit umliegenden Bereichen,
- Barrierefreiheit,
- Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit,

Die Reihenfolge der aufgeführten Beurteilungskriterien stellt grundsätzlich keine Gewichtung dar.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 16/04/2021

Ortszeit: 15:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für den Wettbewerb nach RPW 2013 stellt der Auslober nach Abschluss der Bearbeitung eine Wettbewerbssumme von 175 000 EUR (netto, zzgl. der aktuell gültigen MwSt.) zur Verfügung.

Phase 1 (offen)

Es erfolgt keine Vergütung.

Phase 2 (7 Teilnehmer)

Nach Abzug der Bearbeitungshonorare werden folgende Preise vergeben:

1. Preis: 73 500 EUR

2. Preis: 49 000 EUR

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss, die Aufteilung der Preis- und Anerkennungssummen sowie die Anzahl der Preise und Anerkennungen zu ändern.

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

Es werden Bearbeitungshonorare für alle Teilnehmer der Phase 2, die fristgerecht einen prüffähigen Beitrag abgeben, in Höhe von 52 500 EUR ausgeschüttet. Der Beitrag wird gleichmäßig verteilt, die Höhe ist abhängig von der Teilnehmerzahl.

IV.3.3) **Folgaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

**IV.3.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn, Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Stadt Bonn  
Prof. Dr. Constanze Petrow, Landschaftsarchitektin, Hochschule Geisenheim, Institut für Freiraumentwicklung  
Prof. Rolf Egon Westerheide, Bauassessor, Architekt und Stadtplaner, Aachen Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Stadt Bonn  
Helmut Wiesner, Dezernent Dezernat für Planung, Umwelt und Verkehr, Bonn  
David Baier, Amtsleitung, Amt für Umwelt und Stadtgrün Bonn  
Petra Denny, Amtsleitung, Stadtplanungsamt Bonn  
Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg  
Dr. Ulrich Barth, SPD  
Christoph Jansen, CDU  
Michael Wenzel, Die Grünen  
Prof. Dr. Norbert Jacobs, CDU  
Gabriel Kunze, SPD  
Klaus Peter Zühlke-Robinet, Die Grünen

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.3) Zusätzliche Angaben:**

VI.3.1) Fortführung von Punkt III.2.1) Angaben zu einem bes. Berufsstand

Der Landschaftsarchitekt ist federführend.

Verkehrsplaner sind nur teilnahmeberechtigt in Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten und einem Stadtplaner.

Zugelassen sind Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaften.

Die Teilnahmeberechtigung gilt für natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt bzw. Stadtplaner zu führen.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die oben genannten fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn

der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied dieser Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Sachverständige Berater und Fachplaner unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Folgende Nachweise der Teilnahmeberechtigung sind zu erbringen:

— Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch beigefügte Kopie der Eintragungsurkunde in eine Architektenkammer (Landschaftsarchitekt und Stadtplaner),

— bei jurist. Personen ein aktueller Handelsregisterauszug. In Ermangelung eines solchen eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- o. Verwaltungsbehörde des Ursprungs- o. Herkunftslandes (von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft),

— Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen nach § 79 Abs. 2 VgV

Sowie in einem separaten, verschlossenen Umschlag pro Wettbewerbsarbeit:

— Verfassererklärung gemäß § 5 Abs. 3 RPW 2013

Jeder hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen!

Die Unterlagen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung werden nur von den Preisträgern am Ende des Wettbewerbsverfahrens angefordert.

Unbenommen hiervon ist von allen Teilnehmern am Wettbewerb die Verfassererklärung (zur Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag) zusammen mit dem Wettbewerbsbeitrag je Phase abzugeben.

Das Preisgericht wählt nach Beurteilung der Lösungsansätze ausschließlich aus den Teilnehmern der Phase I bis zu 7 Teilnehmer für die Phase 2 aus.

Hinweis:

Auf die nachzuweisende Mindesteignung (Formalien, wirtschaftl./techn. Leistungsfähigkeit) als Voraussetzung zur Zulassung zu dem sich anschließenden Verhandlungsverfahren wird ausdrücklich hingewiesen! Details hierzu siehe Seite 21 ff. der Auslobung „Weitere Beauftragung“.

Zum Nachweis der Eignung können kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger eine Bewerbergemeinschaft bilden (bereits zum Wettbewerb) oder sich der sog. Eignungsleihe (s. § 47 VgV) bedienen.

Voraussichtliche Termine:

— Fristende Rückfragen 8.2.2021,

— Digitales Kolloquium 11.2.2021 (Anmeldung!),

— Abgabetermin Pläne Phase 1 16.4.2021,

— Preisgerichtssitzung Phase 1 26.5.2021,

— Kolloquium Phase 2 8.6.2021,

— Abgabetermin Pläne Phase 2 9.8.2021,

— Preisgerichtssitzung Phase 2 8.9.2021.

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland  
Postanschrift: Zeughausstraße 2-10  
Ort: Köln  
Postleitzahl: 50667  
Land: Deutschland  
E-Mail: [vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de)  
Telefon: +49 221147-2120  
Fax: +49 221147-2889  
Internet-Adresse: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: N.N.  
Ort: N.N.  
Land: Deutschland

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: N.N.  
Ort: N.N.  
Land: Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22/01/2021